

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 2

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rechten und dauerhaften Frieden bereit sein sollte. Auf die Regierung einzuwirken, damit sie unverzüglich prüft, ob es möglich ist, durch Verhandlungen einen gerechten Frieden zu erzielen, empfinden wir um so mehr als Pflicht, als wir sehen, daß die Freiheiten, für die unsere Männer ins Feld gezogen sind, und für die sie ihr Leben opfern, in unserer eigenen Heimat untergraben werden. Gleichzeitig wird die arme Bevölkerung von den Profitmachern ausgebeutet, die die Not der Nation ausnützen; die Kriegsinvaliden leiden hart unter der Lebensmittelteuerung, der Militarismus unserer herrschenden Klassen wächst, und unsere politischen Rechte werden vernichtet. Aus den angeführten Gründen fordert die Internationale Frauenliga das Volk auf, den Kampf für einen durch Verhandlungen zu erzielenden Frieden zu unterstützen und die Regierung zu drängen, sie möge die erste mögliche Gelegenheit ergreifen, um einen gerechten und dauernden Frieden zu sichern."

Genossenschaftliche Rundschau.

Die größte genossenschaftliche Molkerei der Welt.

Bei Barron, im Staate Wisconsin in Nordamerika, besteht eine genossenschaftliche Molkerei, die in dieser Art die größte der Welt sein dürfte. Die Butterproduktion betrug im vorigen Jahre 1,300,000 Pfund. In der gleichen Zeit wurden annähernd 4,000,000 Pfund Sahne erzeugt. An die liefernden Farmer wurden 343,000 Dollar bezahlt. Wünschenswert wäre, daß auch bei uns im Lebensmittelverein Zürich, wie in den Konsumvereinen Bern, Basel und Winterthur, zur Errichtung einer Molkerei in absehbarer Zeit geschritten würde.

Aus aller Welt.

Gärung unter den deutschen Kriegerfrauen in Basel. Wir lesen im „Basler Vorwärts“: Was wir längst vorausgesehen haben, tritt nun ein. Die Kriegerfrauen lehnen sich gegen die völlig ungenügende Unterstützung durch ihre Heimatstaaten auf. Die immer mehr ansteigende Steuerlast bringt es mit sich, daß die spärlichen Unterstützungen immer weniger ausreichen, daß Not und Entbehrung unerträglich werden. Alle Gesuche der einzelnen Frauen um Erhöhung der Unterstützung werden von den Konsulaten, besonders vom deutschen, schroff abgewiesen. Wenn ihnen die Unterstützung nicht mehr genüge, dann sollen die Frauen nach Deutschland gehen, das ist der Trost, den man ihnen auf dem Konsulate gibt. Das ist der Dank dafür, daß ihre Männer schon dreißig Monate sich auf den Schlachtfeldern Europas schlagen. Eine Erscheinung mehr, die uns das Wesen dieses Krieges und seine Folgen für die Arbeiterklasse erschließt. Eine spontan zustande gekommene Versammlung von etwa 50 Kriegerfrauen, die Donnerstag stattfand, hat beschlossen, unter ihren Leidensgenossinnen eine planmäßige Agitation zu entfalten, um eine Erhöhung der Konsulatsunterstützung durchzusetzen. Man mag in den in Frage kommenden Kreisen sich über die Stimmung der Kriegerfrauen nicht täuschen. Sie ist eine bitterböse. Zahlreicher Mangel und Entbehrungen haben eine entschlossene Auffassung zeitigt. Das Arbeitersekretariat hat es übernommen, die Aktion zu organisieren und wird sie planmäßig durchführen. Nächsten Dienstag, den 16. Januar, fand eine weitere Versammlung statt, die endgültig über die zu unternehmenden Schritte entscheiden wird.

Die Dienstmädchenbewegung in Dänemark macht glänzende Fortschritte. Der Gewerksverein der dänischen Hausassistentinnen, so nennen sich die Dienstmädchen, trifft Maßnahmen, um ein eigenes Gebäude aufzurichten zu können, worin unter anderem auch die Fachschule zeitgemäße Lokale erhalten soll. In Kopenhagen gibt es 22,000 Dienstmädchen und in ganz Dänemark über 180,000. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig die Organisierung auch dieser Proletarierinnen für die Arbeiterbewegung ist. Wann aber werden wir so weit sein?

Frauenarbeit in den Druckereien. Die Buchdruckereien Oesterreichs und Deutschlands konnten sich bisher dank ihrer guten Organisation vor der weiblichen Konkurrenz im Setzerberuf schützen. Nach der Vereinbarung der Organisation mit den Unternehmern wurden die Frauen von diesem Beruf ferngehalten. Der Krieg legt auch in diese Burg Bresche. Die Buchdruckerorganisation Deutschlands mußte sich wegen Mangels an männlichen Setzern einverstanden erklären, daß

während des Krieges Frauen am Setzkasten und an der Setzmaschine beschäftigt werden.

In Schottland, wo ebenfalls Frauen an Stelle einberufener Männer in den Druckereien arbeiten, hat die Typographenorganisation durchgesetzt, daß die Frauen dieselben Löhne erhalten, wie die Männer sie hatten. Darin scheint uns der hauptsächlichste Schutz gegen die Gefahren des Einbringens von Frauen als Lohnbrückerinnen zu liegen. Es wäre auch richtiger, daß auch die Schweizer Arbeiter, anstatt die Frauen aus den besser bezahlten Berufen auszuschließen, für ihre Organisation gewirkt hätten.

Streik der weiblichen Schaffner in Hamburg. Die weiblichen Schaffner der elektrischen Straßenbahn in Hamburg sind wegen Lohnfragen in Ausstand getreten.

Der Frauentitel für die Bräute gefallener Krieger wurde im Sommer 1916 im Großherzogtum Baden (Deutschland) eingeführt. Nach dieser Verordnung hat die Braut des gefallenen Soldaten das Recht, sich Frau zu nennen und sogar den Namen ihres Bräutigams zu tragen. Ihre unehelichen Kinder werden als in der Ehe geborene betrachtet. Jetzt wird der Frauentitel für die Bräute gefallener Krieger mit einer Verordnung auch im Königreich Sachsen eingeführt. Die Braut des Gefallenen hat nur den Nachweis zu erbringen, daß die Absicht der Eheschließung ernstlich vorhanden war.

Daß das für die uneheliche Mutter von Kindern eine große Annehmlichkeit ist, unterliegt keinem Zweifel. Auch die unehelichen Kinder werden nicht mehr als Stiefkinder des Staates gelten.

Die bürgerlichen Frauen und die Zivildienstpflicht. Die bürgerlichen deutschen Frauen können sich nicht fassen, daß sie nicht in die Zivildienstpflicht einbezogen sind. Zu ihrer Beruhigung können wir mitteilen, daß das Wolffsche Telegraphenbureau gleichzeitig einen Aufruf in allen Zeitungen verbreitete, in dem es heißt: „Es ist vaterländische Pflicht jeder deutschen Frau, ob verheiratet oder nicht, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie nicht auch ihre Kräfte im allgemeinen Interesse nutzbar machen kann. Besonders fehlt es an jüngeren, kräftigen Frauen für die Kriegsindustrie, und gerade hier ist manchmal die bedauerliche Beobachtung zu machen, daß namentlich jüngere kriegsgetraute Frauen, welche bislang für die Rüstungsindustrie arbeiteten, es als „Kriegerfrauen“ nicht mehr nötig zu haben glauben, weiter zu arbeiten! Sie nehmen einfach die Unterstützung von Staat und Gemeinde in Anspruch und bedenken nicht, wie sehr das Vaterland jetzt auch ihrer Arbeitskräfte bedarf... Darum auf ihr deutschen Frauen, die ihr gesunde Hände und Arme habt, auf in die Kriegsindustrie, wo eure Arbeit dem Vaterlande und euch selbst Segen bringt!“

Nun können die bürgerlichen Frauen zufrieden sein: Das Gesetz wird auch auf die Frauen ausgedehnt. z—a.

Frauen in der Fabrikinspektion in Rußland. Am 3. Juli wurde von der russischen Reichsduma ein Gesetz angenommen, welches die weibliche Fabrikinspektion einführt. In jedem der 40 Gouvernements des europäischen Rußlands, in welchem die Fabrikinspektion besteht, soll eine Frau als Fabrikinspektor, mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Beamten, angestellt werden. Ob das Gesetz auch ins Leben tritt, steht noch sehr dahin. Die russische Fabrikinspektion hat zum großen Teil politische Obliegenheiten zu erfüllen. Die Inspektoren haben Hand in Hand mit den maßgebenden zivilen und Militärbehörden zu arbeiten, alles zu dem Zweck, die selbständige Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Derartige „wichtige“ Aufgaben den Frauen zu übertragen, wird die russische Regierung vielleicht „nicht so leicht“ riskieren.

Erweiterung des Frauenstimmrechts in Kanada.

Nachdem zwei Provinzen Kanadas, Manitoba und Alberta, zu Anfang dieses Jahres das politische Stimmrecht für Frauen eingeführt hatten, ist eine dritte Provinz, Saskatchewan, dem Beispiel gefolgt. Von den drei weit ausgedehnten, aber nicht sehr bevölkerten Provinzen ist Manitoba mit der Hauptstadt Winnipeg die wichtigste. — Wohl ist in unserer Demokratie, der Schweiz, ein kleiner Anfang mit dem Frauenstimmrecht gemacht. Wie lange aber die Verallgemeinerung noch auf sich warten läßt? So lange eben, bis wir Arbeiterinnen sie ernstlich wollen.